



HALLE ★ Die Stadt

**Beschlussvorlage**

Nummer: III/2001/01957

Datum: 19.11.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fra Stadtplanungsamt

ktion:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustim- -mung	Verän- -derun- g	Ableh- -nung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	12.02.200 2	öffentlich vorberatend		X	
Stadtrat	27.03.200 2	öffentlich beschließen d			

**Betreff:** Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2000 (Beschluss-Nr. III/2000/00449) über die Landesinitiative URBAN 21 Halle-Neustadt, Stadtteilzentrum

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusspunkt Nr. 3 wird mit Hinweis auf die in der Hauptsatzung geregelten Zuständigkeiten (Verwaltung, Ausschüsse, Stadtrat) ersatzlos gestrichen.

Rainer Tepasse  
Beigeordneter für  
Planen und Bauen

Beschluss des Stadtrates vom 16.02.2000  
(Beschluss-Nr. III/2000/00449)  
über die Landesinitiative URBAN 21.  
Halle-Neustadt, Stadtteilzentrum

## Sachdarstellung

Im Februar 2000 bestätigte der Stadtrat die Antragsunterlagen für die Bewerbung der Stadt Halle um Aufnahme des Stadtteilzentrums Neustadt in die Landesinitiative URBAN 21.

Im Beschlusspunkt Nr. 3 sollte eine haushaltsmäßige Vorwegbindung ausgeschlossen werden, deshalb behielt man sich vor, über alle URBAN-Projekte nochmals gesondert zu beschließen.

Inzwischen sind Einzelbeschlüsse über die Vorhaben

- Neugestaltung der Fußgängerzone im Wohngebietszentrum "Treff "
- Fortsetzung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Wohngebietszentrum "Gastronom", Aufstellung eines Wandbildes, herbeigeführt. Diese Beschlüsse zeigen eine Finanzierung der Vorhaben aus Fördermitteln des Programms **"Soziale Stadt"** und **„Wohnumfeldgestaltung“** auf und gewährleisten damit die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel aus den EU-Strukturfonds im Sinne einer Refinanzierung.

Durch die Notwendigkeit der Herbeiführung von Stadtratsbeschlüssen zu jedem einzelnen URBAN-Vorhaben entsteht ein großer verwaltungstechnischer Aufwand und die Zügigkeit der Umsetzung wird erheblich eingeschränkt. Letztendlich ist auch zu bedenken, dass die Maßnahmen sowieso im Haushalt eingeordnet sein müssen, um überhaupt realisiert werden zu können.

Es wird eine halbjährliche Berichterstattung an den Stadtrat über den Stand der URBAN-Projekte vorgeschlagen.

Damit würde sich eine Beschlussfassung über jede Einzelmaßnahme erübrigen.